



Wünsche zu Weihnachten und zum Jahreswechsel



Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das Jahresende ist nah und ich hoffe, Sie können in den kommenden Tagen eine ruhige, harmonische Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde als Ausgleich zum oftmals kräftezehrenden Alltag genießen! Ich hoffe, dass Ihr persönlicher Rückblick auf das Jahr 2018 positiv ausfällt, und dass Sie mit Gesundheit, Kraft und Energie ins neue Jahr starten.

Mit Zufriedenheit darf ich feststellen, dass es uns gelungen ist, wieder zahlreiche zukunftsweisende Projekte und Baumaßnahmen anzustoßen oder umzusetzen, mit denen wir die Lebensqualität im Landkreis Unterallgäu weiter verbessern konnten. Eine wachsende Bevölkerung und der Neubau zahlreicher Kindergärten ist dafür ein erfreulicher Beleg. Trotzdem werden wir uns natürlich auch im neuen Jahr nicht auf diesen Erfolgen ausruhen, sondern weiter daran arbeiten, dass dem Unterallgäu im Vergleich mit anderen Regionen Spitzenplätze bescheinigt werden.

Ganz besonders stolz bin ich auch darauf, dass sich weiterhin so viele Frauen und Männer in unserem Landkreis ehrenamtlich engagieren, ganz gleich ob im Sport, in der Kultur oder in einer der zahlreichen sozial ausgerichteten Organisationen. Dass bereits viele der Menschen, die in den letzten Jahren als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, ist auch Ihr Verdienst. Vielen herzlichen Dank dafür!

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünscht Ihnen

Ihr 

Hans-Joachim Weirather
Landrat des Landkreises Unterallgäu

33 - 6424.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Nasskiesausbeute der Franz Kaiser GmbH & Co. KG, Salgen,
auf dem Grundstück Fl.Nr. 1637 der Gemarkung Kirchheim (Abbauabschnitt II)**

Die Franz Kaiser GmbH & Co. KG, Salgen, beantragte mit den Planunterlagen vom Juli 2018 eine Plangenehmigung für die Nasskiesausbeute auf dem Grundstück Fl.Nr. 1637 der Gemarkung Kirchheim (Abbauabschnitt II).

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf somit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 18. Dezember 2018

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 0144

**Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbands
„Hochwasserschutz Günztal“ vom 17. März 2014**

Aufgrund des Antrags des Marktes Erkheim zum Beitritt in den Zweckverband „Hochwasserschutz Günztal“ und des daraufhin erfolgten Zustimmungsbeschlusses vom 19.06.2018 erlässt die Verbandsversammlung gem. Art. 18 KommZG die von der Regierung von Schwaben genehmigte Änderungssatzung:

**§ 1
Änderung**

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Verbandsmitglieder sind folgende Gebietskörperschaften:

- Markt Babenhausen Landkreis Unterallgäu
- Gemeinde Deisenhausen Landkreis Günzburg
- Markt Erkheim Landkreis Unterallgäu**
- Markt Rettenbach Landkreis Unterallgäu
- Markt Ottobeuren Landkreis Unterallgäu
- Gemeinde Sontheim Landkreis Unterallgäu
- Gemeinde Westerheim Landkreis Unterallgäu
- Landkreis Unterallgäu

2. § 18 Abs. 2, 3 und 6 erhalten folgende neue Fassungen:

(2) Folgender Passus entfällt: „Die Vorteilspunkte und Prozentbeteiligung vom Markt Erkheim wurden nachrichtlich in die Aufstellung aufgenommen. Der Markt Erkheim ist zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes kein Mitglied des Zweckverbandes und damit nicht an der Umlage der Investitionskosten beteiligt.“

(3) Die Vorteilspunkte bezüglich der Unterhaltungs-, Betriebs- und Reinvestitionspflicht, Pflege der Ausgleichsflächen und Entschädigungen im Einstaufall werden wie folgt auf die Rückhaltebecken verteilt:

Punkte/% am HRB	HRB Eidern		HRB Westerheim		HRB Frechenleden		HRB Engetried		HRB Sontheim		Gesamt
	Punkte	%	Punkte	%	Punkte	%	Punkte	%	Punkte	%	
Ottobeuren	30	57,69									30
Westerheim	10	19,23	10	45,45	10	21,28					30
Markt Rettenbach					15	31,91	15	28,85			30
Sontheim					10	21,28	10	19,23	10	27,03	30
Erkheim							15	28,85	15	40,54	30
Babenhausen	6	11,54	6	27,27	6	12,77	6	11,54	6	16,22	30
Deisenhausen	6	11,54	6	27,27	6	12,77	6	11,54	6	16,22	30
Summe (Teiler)	52		22		47		52		37		210

(6) Jedes Mitglied - ausgenommen der Landkreis Unterallgäu - **trägt 1/7** der angefallenen Kosten für Verwaltung und des Verwaltungspersonals.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ottobeuren, den 29. Oktober 2018
ZWECKVERBAND „HOCHWASSERSCHUTZ GÜNZTAL“

German Fries
Zweckverbandsvorsitzender

Z 3.1 - 9410

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	1.146.000 €
	in den Aufwendungen mit	1.146.000 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	319.750 €
----------------------	-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von **390.000 €** erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Marktoberdorf, 11. Dezember 2018
ZWECKVERBAND FÜR DIE TIERKÖRPERBESEITIGUNGSANSTALT KRAFTISRIED,
LANDKREIS OSTALLGÄU

Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Hans-Joachim Weirather
Landrat